

Schuldenbremse – Zukunftsbremse!

**Zehn falsche Argumente für eine
„Schuldenbremse“ in Niedersachsen**

Inhalt: Zehn falsche Argumente...

1 Die Staatsausgaben sind in den letzten Jahren förmlich explodiert. Deutschland und Niedersachsen haben über ihre Verhältnisse gelebt. Damit muss jetzt Schluss sein: Wir brauchen die Schuldenbremse, weil sie Grenzen setzt!	Seite 4
2 Die Staatsverschuldung ist zu hoch. Auch Niedersachsen hat zu viele Schulden. Nur mit der Schuldenbremse kann der Schuldenstand abgebaut werden!	Seite 8
3 Ein Privathaushalt oder ein Unternehmen kann nicht ständig mehr Geld ausgeben als eingenommen wird. Das gilt auch für den Staat. Die Schuldenbremse hilft endlich, Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen!	Seite 11
4 Die Schuldenbremse ist notwendig, um nachfolgenden Generationen keine zerrütteten Staatsfinanzen zu überlassen. Auch das ist Nachhaltigkeit!	Seite 13
5 Obwohl Politikerinnen und Politiker seit Jahren behaupten, Schulden abbauen zu wollen, nehmen die Schulden immer mehr zu. Deshalb ist eine Verpflichtung zum Schuldenabbau gut, an die sich alle halten müssen!	Seite 14
6 Die Schuldenbremse legt nahe, bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte endlich auch über höhere Steuereinnahmen zu sprechen. Dies kann einen Beitrag für mehr Steuergerechtigkeit leisten!	Seite 16
7 Wenn die Verschuldung nicht reduziert wird, werden die Zinsbelastungen in unbezahlbare Höhen steigen. Deshalb brauchen wir die Schuldenbremse!	Seite 19
8 Wenn der Staat seinen Gläubigern Zinsen zahlt, gibt er sein Geld den Reichen. Ein Abbau der Schulden durch die Schuldenbremse ist deshalb auch ein Beitrag zu einer gerechteren Verteilung unseres Reichtums!	Seite 20
9 Die Schuldenbremse steht im Grundgesetz . Deshalb ist es klug, wenn das Land Niedersachsen diese Regelung jetzt auch in die Landesverfassung aufnimmt!	Seite 21
10 Die Schuldenbremse sieht Ausnahmeregelungen bei Wirtschaftskrisen und Naturkatastrophen vor. Damit ist die Handlungsfähigkeit von Bund und Land auch in Krisenzeiten gewährleistet!	Seite 22

Vorwort

Als „Schuldenbremse“ wird eine seit 2009 im Grundgesetz verankerte Regelung bezeichnet, die die nicht konjunkturbedingte Neuverschuldung des Bundes ab 2016 auf 0,35 Prozent und die der Länder ab 2020 auf 0 Prozent begrenzt. Hiervon darf nur in sehr restriktiven Ausnahmefällen abgewichen werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften haben sich von Beginn an gegen die „Schuldenbremse“ ausgesprochen. Diese nämlich wird nicht die Schulden, sondern die Zukunft bremsen: Sie hemmt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, schadet dem Sozialstaat, verstärkt die Ungleichverteilung des Reichtums dieses Landes und droht sogar die Verschuldung der öffentlichen Haushalte zu erhöhen. Ziel jeder Konsolidierungspolitik aber muss es vielmehr sein, die Handlungsfähigkeit des Staates zu erhalten.

Die niedersächsische Landesregierung plant, die so genannte „Schuldenbremse“ auch in die Landesverfassung Niedersachsens aufzunehmen. Damit wäre diese Regelung rechtlich gleich doppelt abgesichert: Über das Grundgesetz und über die Landesverfassung. Mit dieser Broschüre nimmt der DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt Stellung zu diesem Vorhaben. Anhand von zehn – letztlich falschen – Argumenten, die häufig für die „Schuldenbremse“ vorgebracht werden, zeigen wir auf, dass diese nicht hält, was sie verspricht. Damit ist die Broschüre als Gesprächsangebot an Politik und Gesellschaft wie auch als Diskussionsbeitrag zu verstehen.

Es gilt, eine breite politische und gesellschaftliche Diskussion um die „Schuldenbremse“, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte, aber auch um die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft und Gesellschaft in Gang zu bringen. In diesem Sinne sind wir auf Ihre Meinung gespannt.



Hartmut Tölle

Vorsitzender des DGB-Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

1| Die **Staatsausgaben** sind in den letzten Jahren förmlich explodiert. Deutschland und Niedersachsen haben über ihre Verhältnisse gelebt. Damit muss jetzt Schluss sein: Wir brauchen die Schuldenbremse, weil sie Grenzen setzt!

Dieses Argument unterstellt dreierlei: Erstens, dass in Deutschland und Niedersachsen die Staatsausgaben in den vergangenen Jahren stark angestiegen seien. Zweitens, dass dies Hauptproblem und Ursache des Anstiegs der zunehmenden Staatsverschuldung gewesen sei. Drittens, dass die „Schuldenbremse“ die notwendige Aufgabe habe, diesen vermeintlichen Ausgabenanstieg zumindest in der Zukunft zu begrenzen. Alle drei Annahmen sind falsch.

Von einem starken Anstieg der Ausgaben kann weder in Deutschland insgesamt noch in Niedersachsen die Rede sein. Ganz im Gegenteil verfolgen beide seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten eine sehr zurückhaltende Ausgabenpolitik. In den Jahren 1998 bis 2008 stiegen die Staatsausgaben hierzulande nominal um durchschnittlich 1,4 Prozent pro Jahr. Real, also inflationsbereinigt, entspricht dies sogar einem Rückgang der jährlichen Ausgaben um durchschnittlich 0,2 Prozent. Außer Japan weist kein anderes Industrieland einen derartigen Rückgang der Staatsausgaben auf (Tabelle 1). Die EU insgesamt etwa kann auf ein Wachstum der staatlichen Ausgaben von 4,3 Prozent nominal und 1,5 Prozent real verweisen. In den USA lagen diese Werte bei 6,3 bzw. 3,4 Prozent. Selbst die Niederlande, die in den vergangenen Jahren eine Deutschland nicht unähnliche Wirtschafts- und Finanzpolitik verfolgt haben, hatten durchschnittliche jährliche Ausgabensteigerungen von 4,9 Prozent nominal und 2,5 Prozent real zu verzeichnen. **Von „explodierenden“ Staatsausgaben in Deutschland kann vor diesem Hintergrund nicht gesprochen werden.**

Dies gilt aber nicht nur für die Bundesrepublik, sondern auch für Niedersachsen. In den Jahren vor der Finanz- und Wirtschaftskrise war die Ausgabenpolitik Niedersachsens – auch im internationalen Vergleich – extrem restriktiv. So stiegen die Ausgaben des Landeshaushalts in den Jahren 2000 bis 2008 jährlich im Durchschnitt nominal nur um 1,6 Prozent, was real sogar einem Rückgang von knapp 0,1 Prozent entsprach. Dieser Haushaltspolitik lagen massive Kürzungen in den Bereichen Soziales, Umwelt, Bildung und Infrastruktur zu Grunde – Kürzungen, die das Maß des noch Tragbaren oft weit überschritten haben.

Nun stellt sich allerdings die Frage, weshalb mit Ausnahme der Jahre 2007 und 2008 die Staatsverschuldung zugenommen hat, obwohl Deutschland und Niedersachsen über Jahre hinweg eine extrem sparsame Ausgabenpolitik betrieben haben. Dies ist im Wesentlichen auf zwei Einflussfaktoren zurückzuführen: Zum einen wirkte diese restriktive Ausgabenpolitik negativ auf die Konjunktur, was wiederum die Steuereinnahmen verringerte. Insbesondere auf die Jahre 2001 bis 2005 ist hierbei

Zusammengefasst:

Deutschland hat im internationalen Vergleich extrem niedrige Ausgabensteigerungen. Zahlen zeigen: Deutschland und Niedersachsen haben keineswegs zu hohe Ausgaben, sondern zu geringe Einnahmen. Insbesondere zahlreiche Steuersenkungsmaßnahmen zu Gunsten von Gutverdienenden, Reichen und Unternehmen haben den öffentlichen Haushalten massive Ausfälle beschert. Daher braucht es keine „Schuldenbremse“, sondern eine Erhöhung der Einnahmen.

► Tabelle 1:

Wachstum der Staatsausgaben 1998-2008 in Prozent pro Jahr

Staat / EU	Nominal	Real
EU	4,3	1,5
Großbritannien	6,7	5,2
Norwegen	6,2	4,2
USA	6,3	3,4
Niederlande	4,9	2,5
Frankreich	3,9	2,0
Deutschland	1,4	-0,2
Japan	-1,3	-1,1

Quelle: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung

► Tabelle 2:
Anteil der Arbeitsplätze im Öffentlichen Dienst an allen Arbeitsplätzen

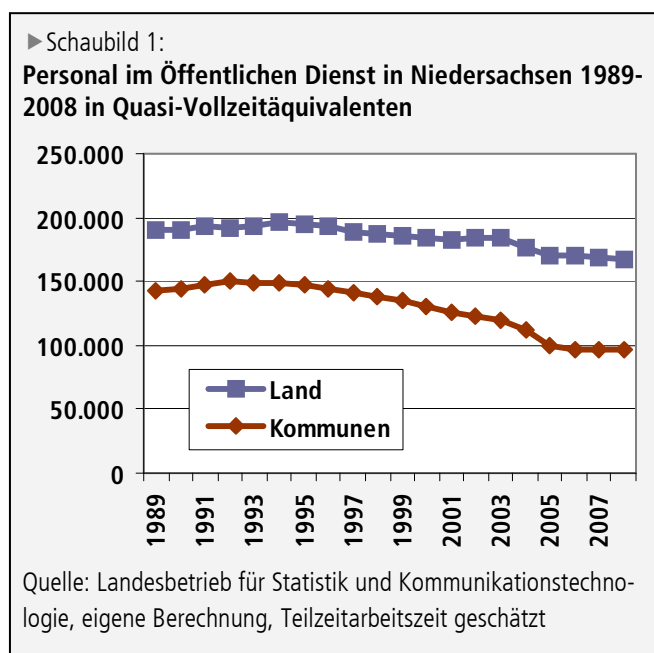
Staat / EU	Jahr	Anteil
Schweden	2007	33,8
Frankreich	2006	29,0
Niederlande	2007	27,0
Polen	2007	26,3
Großbritannien	2006	20,2
USA	2008	16,4
Italien	2008	14,4
Deutschland	2007	14,3

Quelle: Internationale Arbeitsorganisation, eigene Berechnung

zu verweisen (→ Argument 2). Zum anderen verfolgten die rot-grüne, die schwarz-rote und die schwarz-gelbe Bundesregierung eine Politik der Steuersenkungen. Hierdurch sind den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen in großem Umfang Steuereinnahmen verloren gegangen – allen Gebietskörperschaften in Deutschland zusammen in den Jahren 2000 bis 2010 über 330 Milliarden Euro. (→ Argumente 5, 6).

Trotz dieser eindeutigen Zahlen hält sich die Mär von angeblich zu hohen Ausgaben und Ausgabensteigerungen hartnäckig. Als Beleg hierfür wird unter anderem behauptet, dass Deutschland einen überdurchschnittlich großen Öffentlichen Dienst habe. Diese Behauptung hält einer genaueren Betrachtung nicht stand. Ganz im Gegenteil hat Deutschland, verglichen mit anderen Industriestaaten, einen sehr schlanken Öffentlichen Dienst (Tabelle 2). So waren in Deutschland im Jahr 2007 nur 14,3 Prozent aller Arbeitsplätze im Öffentlichen Dienst angesiedelt – im gleichen Jahr war dieser Anteil in Schweden mit 33,8 Prozent mehr als doppelt so hoch. Und selbst die USA, die für einen schlanken Öffentlichen Dienst bekannt sind, weisen hier mit 16,4 Prozent höhere Werte aus als Deutschland.

Mit der Behauptung, der Öffentliche Dienst sei übermäßig ausgestattet, werden häufig Forderungen nach Ausgaben senkungen im Personalbereich – und damit letztlich nach einem Personalabbau – begründet. Für Kürzungen beim Personal gibt es aber keine Grundlage. In Niedersachsen ist die Zahl der Arbeitsplätze sowohl beim Land als auch bei den Kommunen schon seit Jahren rückläufig. Bei den Kommunen sank die Zahl der Stellen, in Quasi-Vollzeitäquivalenten gemessen, seit Anfang der 1990er Jahre um etwa ein Drittel. Das Land Niedersachsen hat sein Personal zwischen 1994 und 2008 um etwa 30.000 Stellen reduziert (Schaubild 1). **Hier offenbart sich ein massiver Personalabbau, der die Funktionsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes an vielen Stellen schon jetzt massiv einschränkt.**



Man kann vor diesem Hintergrund weder für Deutschland noch für Niedersachsen von explodierenden Ausgaben sprechen, sondern muss vielmehr die wegbrechenden Einnahmen in den Blick nehmen. Die Vermutung liegt also nahe, dass Deutschland gerade nicht „über seinen Verhältnissen“ lebt oder gelebt hat, wie immer wieder gerne behauptet wird.

Deutschland verfolgt – wie schon erwähnt – seit Jahren unter verschiedenen Bundesregierungen eine Politik der Steuersenkungen, von denen vorwiegend Gutverdienende, Reiche und Unternehmen profitieren. Die niedersächsischen Landesregierungen der letzten Jahre haben diese Politik mitgetragen.

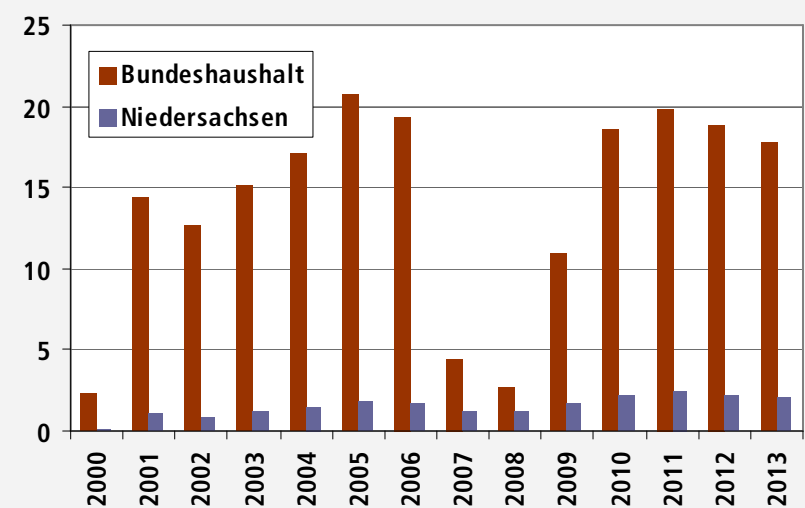
Die wiederholten Steuersenkungen etwa bei der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer oder der Erbschaftsteuer haben in den öffentlichen Haushalten massive Einnahmeausfälle verursacht (Schaubild 2).

Ab dem Jahr 2011 dürften sich diese Ausfälle für den Bundeshaushalt auf bis zu 20 Mrd. Euro pro Jahr belaufen, für den Landeshaushalt Niedersachsens auf über zwei Mrd. Euro. Insgesamt sind dem Bundeshaushalt in den Jahren 2000 bis 2010 durch alle Steuersenkungsmaßnahmen etwa 138 Mrd. Euro Einnahmen entgangen, dem Land Niedersachsen etwa 15 Mrd. Euro. Führt man sich vor Augen, dass Niedersachsen 2009 einen Schuldenstand von 52 Mrd. Euro hatte, so ist rechnerisch zu konstatieren: Mit den entgangenen Einnahmen der Jahre 2000 bis 2010 hätte Niedersachsen 2009 fast 30 Prozent seiner Schulden tilgen können.

Diese Zahlen zeigen: Durch massive Steuersenkungsmaßnahmen entgeht den öffentlichen Haushalten jährlich ein hoher zweistelliger Milliardenbetrag. Davon zu sprechen, die öffentlichen Haushalte Deutschlands oder Niedersachsens lebten „über ihren Verhältnissen“, ist vor diesem Hintergrund zynisch. Schließlich werden diese Verhältnisse seit Jahren von verschiedenen Bundes- und Landesregierungen bewusst und willentlich verschlechtert.

Ganz im Gegenteil wäre es angemessen, davon zu sprechen, dass Deutschland unter seinen Verhältnissen lebt. Tatsächlich führen Steuersenkungen und Zurückhaltung bei den Staatsausgaben dazu, dass ein immer geringerer Anteil des Bruttoinlandsprodukts den öffentlichen Haushalten zur Verfügung steht. So sank die Staatsquote, die das Verhältnis zwischen Staatsausgaben und Bruttoinlandsprodukt wiedergibt, vor der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise von Werten über 48 Prozent auf niedrige 43,6 Prozent in 2007 und 43,8 Prozent in 2008 (Schaubild 3). Da

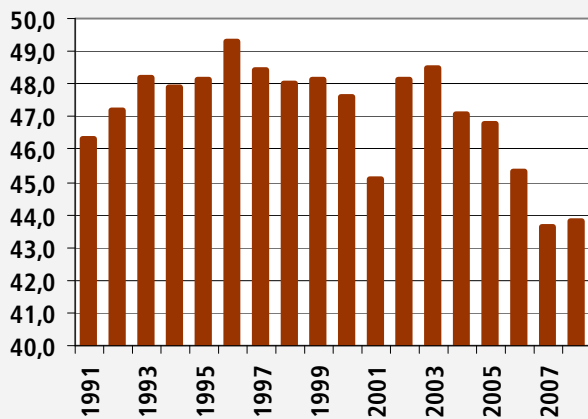
► Schaubild 2:
Steuerausfälle durch alle Steuersenkungsmaßnahmen seit 2000 in Milliarden Euro



Quelle: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, eigene Berechnungen

► Schaubild 3:

Staatsquote in Deutschland 1991-2008



Quelle: Bundesfinanzministerium

Deutschland und Niedersachsen – mit wenigen Ausnahmejahren – ein wachsendes Bruttoinlandsprodukt zu verzeichnen hatten, muss festgehalten werden: Hinter den Defiziten öffentlicher Haushalte stecken nicht zu hohe Ausgaben oder zu schlechte „Verhältnisse“, sondern der Unwille, den öffentlichen Haushalten einen angemessenen Anteil am Reichtum unseres Landes zur Verfügung zu stellen.

Zumindest kurz angemerkt sei: Dies ist in letzter Konsequenz ein Verteilungsproblem. Wenn auf der einen Seite von Steuerenkungen vorwiegend Gutverdienende, Vermögende und Unternehmen profitieren, auf der anderen Seite aber Kürzungen vor allem im sozialen Bereich stattfinden, so wird von Arm zu Reich umverteilt. Zudem hat auch die zunehmende prekäre Beschäftigung negative Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte: Wer so wenig verdient, dass er oder sie nicht vom Arbeitslohn

leben kann, bezahlt nicht nur keine Steuern, sondern muss überdies Leistungen des Staates in Anspruch nehmen. Je ungleicher die Einkommensverteilung also ist, desto höher sind die Sozialausgaben und desto niedriger die Steuereinnahmen. In Deutschland und Niedersachsen nimmt die Einkommensungleichheit seit Jahren stark zu. Diese Ausgaben und Steuerausfälle wären vermeidbar.

Abschließend ist festzuhalten: Bei der wachsenden Staatsverschuldung haben wir es nicht mit einem Problem zu hoher Ausgaben, sondern mit einem Problem zu geringer Einnahmen und einer unzureichenden Verteilung unseres Wohlstands zu tun. Die „Schuldenbremse“ ist daher schlicht unnötig und nutzlos, wenn nicht gar kontraproduktiv (→ Argumente 2, 6, 8, 10). **Es gilt, die Einnahmenseite zu stärken und die öffentlichen Haushalte endlich adäquat finanziell auszustatten.**

2| Die **Staatsverschuldung** ist zu hoch. Auch Niedersachsen hat zu viele Schulden. Nur mit der Schuldenbremse kann der Schuldenstand abgebaut werden!

Dieses Argument unterstellt zweierlei: Erstens, dass die „Schuldenbremse“ geeignet sei, die Schulden abzubauen. Zweitens, dass es eine Grenze gebe, ab der man von „zu vielen Schulden“ sprechen kann. Beide Annahmen sind falsch.

Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte in Deutschland betrug 2009 insgesamt 1.692 Milliarden Euro. Auch Niedersachsen hat Schulden – 52 Milliarden Euro im Jahr 2009. Solche Zahlen klingen unfassbar groß, und sie lassen sich im politischen Diskurs in populistischer Manier leicht nutzen, um Ängste zu schüren. Gerade deshalb empfiehlt es sich, dem Thema Staatsverschuldung nüchtern und sachlich zu begegnen.

Grundsätzlich gilt, dass es wenig hilfreich ist, die absolute, in Euro angegebene Staatsverschuldung zu betrachten. Ein Staat kann sich schließlich um so besser finanzieren, je mehr Güter und Dienstleistungen seine Bevölkerung produziert, denn je höher die Produktion, desto höher sind die Steuereinnahmen. Die Produktion einer Volkswirtschaft, der Reichtum eines Landes, wird wiederum im „Bruttoinlandsprodukt“ gemessen. Als Faustregel kann daher gelten: Je höher das Bruttoinlandsprodukt, desto höher kann die Kreditfinanzierung sein. Zur Beurteilung der Höhe einer Staatsverschuldung empfiehlt es sich vor diesem Hintergrund, die „Schuldenstandsquote“ heranzuziehen. Sie gibt die Staatsverschuldung in Prozent des Bruttoinlandsprodukts eines Staates an. In Deutschland lag die Schuldenstandsquote 2009 bei 73,1 Prozent.

Spricht man darüber, die Staatsverschuldung zu reduzieren, so muss dieser Abbau als Senkung der Schuldenstandsquote verstanden werden: Die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung hängt von der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts ab, damit von den Gewinnen und Einkommen und damit wiederum von dem aus Gewinnen und Einkommen fließenden Steueraufkommen. Ginge mit dem Abbau der absoluten Staatsverschuldung ein noch stärkerer Rückgang des Bruttoinlandsprodukts einher, so stiege die Schuldenstandsquote trotz geringerer Schulden an. Die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung würde sich verschlechtern und die Zahlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte wäre dann sogar mehr gefährdet als vor dem Abbau der Schulden (Tabelle 3).

Will man die Schuldenstandsquote eines Staates senken, so muss dies also ganz offensichtlich so geschehen, dass das Bruttoinlandsprodukt und sein Wachstum nicht gefährdet wird. Genau dies aber ist durch die „Schuldenbremse“ zu befürchten. Hierfür lassen sich drei Gründe benennen:

Zusammengefasst:

Entscheidend ist nicht, wie hoch die Staatsverschuldung (in Euro) ist, sondern wie hoch die Schuldenstandsquote (in Prozent des Bruttoinlandsprodukts) ausfällt.

Kürzungen der Ausgaben öffentlicher Haushalte haben negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung und damit auf die Steuereinnahmen. Dies kann einen Teufelskreis aus Ausgabenkürzungen und Anstieg der Schuldenstandsquote auslösen.

Es gibt keine einheitliche und objektive Grenze, ab der man von „zu vielen Schulden“ sprechen kann.

► Tabelle 3:

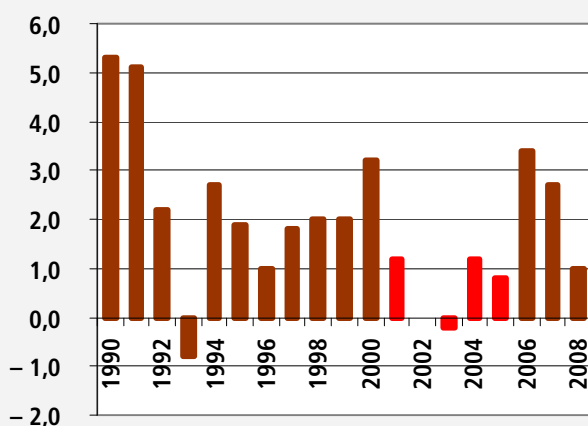
Schuldenstandsquote in Abhängigkeit von Schuldenstand und Bruttoinlandsprodukt (Rechenbeispiel)

	2011		2012
Staatsverschuldung	1.950 Mrd. €	– 2,1 %	1.910 Mrd. €
Bruttoinlandsprodukt	2.800 Mrd. €	– 2,9 %	2.719 Mrd. €
Schuldenstandsquote	69,6 %		70,2 %
Quelle: Fiktive Werte			

1. Wenn die öffentlichen Haushalte nicht mehr adäquat in Infrastruktur investieren, droht ein Verfall von Straßen, Schienen und Leitungsnetzen. Auf diese aber sind Unternehmen angewiesen, die investieren und Arbeitsplätze erhalten oder schaffen wollen.
2. Wenn die öffentlichen Haushalte Ausgaben kürzen, so bricht staatliche Nachfrage weg (→ Argumente 1, 3, 10). Da die öffentliche Hand aus volkswirtschaftlicher Perspektive ein großer und wichtiger Nachfrager ist, wirkt der Einbruch der staatlichen Nachfrage gerade in Krisenzeiten wachstumshemmend.
3. Wird die staatliche Umverteilung von wohlhabenderen zu ärmeren Menschen eingeschränkt, so ergibt sich ein zusätzlicher Rückgang der Nachfrage, der das Wachstum gefährdet – denn die Nachfrage durch Wohlhabende ist aufgrund einer höheren Sparquote relativ geringer als die Nachfrage durch ärmere Menschen.

Der Staat ist ein wichtiger wirtschaftlicher Akteur – dies ist nicht zuletzt in der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise mehr als deutlich geworden. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sollte also – erstens – zum richtigen Zeitpunkt und – zweitens – vorwiegend über die Einnahmeseite erfolgen.

► Schaubild 4:
Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts 1990-2008 in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt

Ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte, sei an dieser Stelle genannt: Deutschland hat eine Phase hinter sich, in der durch massive Kürzungen auf der Ausgabenseite versucht wurde, die Staatsverschuldung abzubauen. Gemeint sind die Jahre 2001 bis 2005 – eine Phase, die nur durch einen dann einsetzenden, exportgetriebenen Aufschwung beendet wurde. Die damalige rot-grüne Bundesregierung versuchte, durch eine sehr restriktive Ausgabenpolitik die vom Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union vorgegebene Defizitgrenze von maximal 3,0 Prozent des Bruttoinlandsprodukts einzuhalten. „Ergänzt“ wurde diese Kürzungspolitik durch massive Steuersenkungen zu Gunsten von Gutverdienenden, Reichen und Unternehmen (→ Argumente 1, 6).

Das Ergebnis war mehr als verheerend: Das jährliche Wachstum des Bruttoinlandsprodukts erreichte für einen Fünf-Jahres-Zeitraum historisch schlechte Werte (Schaubild 4). Aufgrund der wegbrechenden Steuereinnahmen konnte die Euro-Defizitgrenze ab

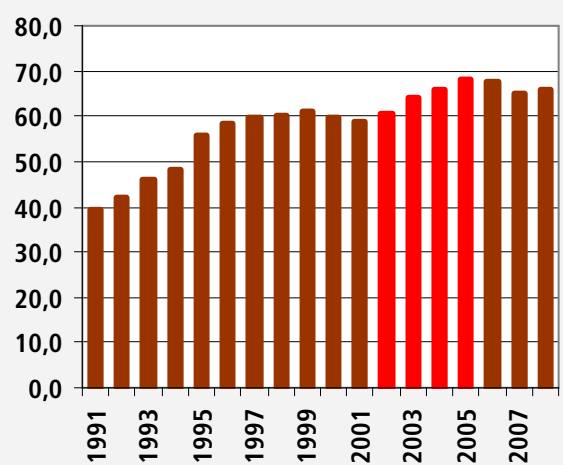
2002 vier Jahre in Folge nicht eingehalten werden. Die Schuldenstandsquote aber stieg auf einen damaligen neuen Höchstwert (Schaubild 5).

Der Versuch, sich aus Schulden „herauszusparen“, ist damals gescheitert. Er wird immer wieder scheitern, wenn versucht werden sollte, die „Schuldenbremse“ über Ausgabenkürzungen einzuhalten. Genau dies aber ist unter den gegebenen politischen Verhältnissen zu erwarten (→ Argumente 1, 5, 6, 10). Ausgabenkürzungen führen unmittelbar zu einer Schwächung der Wirtschaftstätigkeit und damit zu geringeren Steuereinnahmen. Aufgrund der „Schuldenbremse“ müssen die öffentlichen Haushalte dann mit weiteren Ausgabenkürzungen reagieren – ein Teufelskreis. In konjunkturell guten Jahren mag es möglich sein, diesen Teufelskreis zu durchbrechen. **Im Regelfall aber werden aus den genannten Gründen weder Ausgabenkürzungen noch die „Schuldenbremse“ dazu beitragen können, die Staatsverschuldung nennenswert und nachhaltig zu reduzieren.**

Gleichwohl ist selbstverständlich klar, dass die Schuldenstandsquote nicht unendlich steigen kann und darf. Eine einheitliche und objektive Grenze, ab der die Staatsverschuldung „zu hoch“ ist, gibt es allerdings nicht. Zwar ist ein Schuldenstand sicherlich problematisch, wenn ein Land in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Griechenland oder Irland mögen hierfür Beispiele sein. Und doch lohnt auch hier eine genauere Betrachtung (Tabelle 4): Irland (65,8 Prozent) und Spanien (54,3 Prozent) sind Länder, die sehr viel geringere Schuldenstandsquoten haben als Deutschland (73,1 Prozent), also eigentlich besser dastehen müssten. Dennoch stellt die Staatsverschuldung für diese Länder derzeit ein extrem großes Problem dar. Auf der anderen Seite finden sich Staaten wie Japan (189,8 Prozent) oder Belgien (97,2 Prozent), die trotz sehr viel höherem Schuldenstand keine Schwierigkeiten bei der Refinanzierung des Staatshaushalts haben. (Belgien lag 1995 sogar bei 129,9 Prozent.)

Eine einheitliche und objektive Grenze, ab der eine Staatsverschuldung zu hoch ist, gibt es folglich nicht. Von zu hohen Schulden zu sprechen, ist vor diesem Hintergrund unseriös. Die Behauptung, man brauche die „Schuldenbremse“, weil die Staatsschulden zu hoch seien, entbehrt jeder Grundlage – ebenso wie die Behauptung, die „Schuldenbremse“ könne die Staatsverschuldung reduzieren.

► Schaubild 5:
Deutsche Schuldenstandsquote 1991-2008 in Prozent des Bruttoinlandsprodukts



Quelle: Statistisches Bundesamt, Eurostat

► Tabelle 4:
Schuldenstandsquoten ausgewählter Staaten 2009 in Prozent

Staat	Schuldenstandsquote
Dänemark	33,7
Finnland	41,3
Spanien	54,3
USA	65,2
Irland	65,8
Großbritannien	68,6
Deutschland	73,1
Frankreich	76,1
Belgien	97,2
Griechenland	112,6
Italien	114,6
Japan	189,8

Quelle: Bundesfinanzministerium

3| Ein Privathaushalt oder ein Unternehmen kann nicht ständig mehr Geld ausgeben als eingenommen wird. Das gilt auch für den Staat. Die Schuldenbremse hilft endlich, **Ausgaben und Einnahmen in Einklang** zu bringen!

Zusammengefasst:

Im Gesamtzusammenhang einer Volkswirtschaft nehmen die öffentlichen Haushalte eine besondere Rolle ein. Sie können mit Privathaushalten und Unternehmen nicht gleichgesetzt werden. Privathaushalte und Unternehmen folgen einer einzelwirtschaftlichen Logik. Die wirtschaftlichen Folgen wären verheerend, würde auch der Staat dieser Logik folgen.

Dieses Argument unterstellt, dass der Staat mit Privathaushalten oder Unternehmen insofern gleichgesetzt werden könne, als alle drei nicht mehr ausgeben dürfen oder können, als sie einnehmen. Diese Annahme ist falsch.

Es klingt zunächst intuitiv einleuchtend: Ein Privathaushalt kann sich nicht dauerhaft mehr Ausgaben leisten, als er Einnahmen hat. Auch ein Unternehmen muss Gewinne machen – also höhere Umsätze erwirtschaften, als es Kosten hat. Warum sollte das also nicht auch für den Staat gelten? Und doch – diese Intuition hält einer genaueren Betrachtung nicht stand:

1. Eine Marktwirtschaft beruht darauf, dass die Menschen „Überschüsse“ und „Vermögen“ erwirtschaften. In aller Regel sind die Finanzierungssalden des Privatsektors, bestehend aus Privathaushalten und Unternehmen, folglich positiv – wie sich auch am Beispiel Deutschlands zeigen lässt (Tabelle 5). Die Haushalte konnten 2001 bis 2009 stets deutlich positive (und dank Steuersenkungen auch stark steigende) Finanzierungssalden erwirtschaften. Dies gilt mit Ausnahme des Jahres 2001 sogar für Unternehmen. Diese können zwar – wie eben 2001 – durchaus negative Finanzierungssalden haben, da sie ihre Gewinne an Privathaushalte ausschütten

oder für (teilkreditfinanzierte) Investitionen verwenden. Der Privatsektor insgesamt aber verzeichnet regelmäßig positive Finanzierungssaldi. Er muss dies auch tun, denn nur so kann privates Kapital und Vermögen entstehen, das wiederum Triebfeder jeder Marktwirtschaft ist.

Es ist aber Grundlage der modernen Kreditgeldökonomie, dass jeder Verbindlichkeit eine Forderung von gleichem Wert gegenübersteht. Volkswirtschaften insgesamt können keinen Geld-Reichtum anhäufen, sondern nur Sachvermögen. Es steht jedem „Überschuss“ oder „Vermögen“ deshalb notwendig ein „Defizit“ oder eine „Schuld“ gegenüber. Die Finanzierungssalden von Privatsektor, Staat und Ausland gleichen sich daher stets aus. Ihre Summe ist immer und ausnahmslos Null (Tabelle 5).

Wenn der Privatsektor nun aber notwendig ein positives Finanzierungssaldo erreichen muss, muss es anderswo negative Finanzierungssalden geben. Dies können logischerweise nur der Staat oder das Ausland sein. Das Ausland

► Tabelle 5:

Sektorale Finanzierungssalden der deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2001-2009 in Milliarden Euro

Jahr	Summe*	Privatsektor			Staat	Ausland
		Haushalte	Unternehmen	Gesamt		
2001	0,0	+ 97,3	- 38,6	+ 58,7	- 59,6	+ 0,9
2002	0,0	+ 101,3	+ 23,0	+ 124,3	- 78,3	- 45,9
2003	0,0	+ 125,1	+ 6,9	+ 132,0	- 87,3	- 44,8
2004	0,0	+ 133,4	+ 56,6	+ 190,0	- 83,5	- 106,5
2005	0,0	+ 144,7	+ 46,3	+ 191,0	- 74,3	- 116,8
2006	0,0	+ 136,8	+ 55,6	+ 192,4	- 38,1	- 154,4
2007	0,0	+ 136,2	+ 51,8	+ 188,0	+ 4,7	- 192,7
2008	0,0	+ 141,2	+ 23,4	+ 164,6	+ 1,0	- 165,6
2009	0,0	+ 150,1	+ 48,9	+ 199,0	- 79,3	- 119,7

* Abweichungen sind rundungsbedingt

Quelle: Deutsche Bundesbank

allerdings scheidet in einer nachhaltigen Weltwirtschaft hierfür aus. Steigen nämlich die Schulden einiger Staaten gegenüber den anderen Staaten immer mehr an, kommt es zu Verwerfungen bis hin zu massiven Finanz- und Wirtschaftskrisen – wie in jüngster Zeit geschehen. Dauerhafte Außenhandelsbilanzüberschüsse und steigende Zahlungsansprüche bei den einen Staaten sind ebenso schädlich wie dauerhafte Defizite und eine steigende Verschuldung bei den anderen. Angesichts von Kürzungsprogrammen auch in anderen Ländern ist überdies nicht zu erwarten, dass das Ausland weiterhin und dauerhaft die deutschen Überschüsse durch eigene Verschuldung aufzufangen vermag. **Wenn aber der Privatsektor Kapital und Ersparnisse mehren möchte und das Ausland als Schuldner ausscheidet, so verbleibt als möglicher Schuldner lediglich der Staat.** Dies unterscheidet ihn fundamental von Privathaushalten und Unternehmen.

2. Die Annahme, man könne die Verschuldung des Staates mit der Verschuldung von Privathaushalten oder Unternehmen gleichsetzen, missachtet die volkswirtschaftliche Bedeutung und Rolle staatlicher Ausgaben. Gerade die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, wie wichtig der Staat als wirtschaftlicher Nachfrager ist (→ Argumente 2, 10). In einer Marktwirtschaft sind die Ausgaben der Einen aber immer und ausnahmslos die Einnahmen der Anderen. Auch hier zeigt sich: Eine moderne Kreditgeldökonomie ist stets eine Kreislaufwirtschaft. Es mag für einen einzelnen Privathaushalt oder ein einzelnes Unternehmen möglich sein, die Ausgaben zu senken, ohne dass seine Einnahmen sinken. Wenn aber alle Privathaushalte und Unternehmen zugleich Ausgaben kürzen, so sinken notwendig die Einnahmen und Gewinne insgesamt. Und ähnliches tritt ein, wenn Bund, Länder, Gemeinden oder andere Staaten sich wie Privathaushalte oder Unternehmen verhalten. Schon alleine aufgrund der enormen volkswirtschaftlichen Bedeutung öffentlicher Nachfrage wird sich jede Ausgabenkürzung sofort in den Gewinnen der Unternehmen, mittelbar in den Löhnen und damit in den Steuereinnahmen aus Einkommen und Gewinnen negativ auswirken.

Vor diesem Hintergrund ist es systematisch verfehlt, staatliches Ausgabenverhalten mit dem Ausgabeverhalten von Akteuren des Privatsektors gleichzusetzen. **Die einzelwirtschaftliche Logik von Privathaushalten und Unternehmen ist eine völlig andere als die gesamtwirtschaftliche des Staates.**

4| Die Schuldenbremse ist notwendig, um **nachfolgenden Generationen** keine zerrütteten Staatsfinanzen zu überlassen. Auch das ist Nachhaltigkeit!

Zusammengefasst:

Von Ausgaben, die der Staat heute tätigt, profitieren auch die morgen lebenden Menschen. Umgekehrt sind die Folgen heute ausbleibender Ausgaben (etwa für Infrastruktur, Bildung, Umwelt und Soziales) auch für zukünftige Generationen verheerend. Es ist deshalb nicht ungerecht, sie auch finanziell an der heutigen Finanzierung unseres Gemeinwesens zu beteiligen.

Dieses Argument unterstellt, dass es per se ungerecht sei und die Lebensqualität nachfolgender Generationen mindere, wenn den später lebenden Menschen Schulden hinterlassen werden. Diese Annahme ist falsch.

Es steht außer Zweifel, dass Politik von heute die Konsequenzen ihrer Entscheidungen für die Welt von morgen bedenken muss. Dazu gehört, dass der Staat und die Kommunen auch morgen noch handlungsfähig sein müssen. Insofern ist das Ausmaß der Staatsverschuldung zu begrenzen. Gleichwohl eignet sich die „Schuldenbremse“ dafür nicht (→ Argument 1, 2, 10).

Es hat allerdings nichts mit Generationengerechtigkeit oder Nachhaltigkeit zu tun, überhaupt keine Schulden hinterlassen zu wollen. Wenn die durch den Staat geliehenen Mittel nämlich sinnvoll eingesetzt werden, so haben auch zukünftige Generationen einen Nutzen davon. Es ist daher nicht ungerecht, sie über Zins und Tilgung auch an der Finanzierung zu beteiligen:

1. Wenn Infrastruktur aufgrund mangelnder Investitionen zerfällt, so gefährdet dies Arbeitsplätze, Wirtschaftsleistung und die Refinanzierungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte. Umgekehrt profitieren von Straßen-, Schienen- und Leitungsnetzen, die heute gebaut werden, auch die morgen lebenden Menschen und ihre öffentlichen Kassen.
2. Wenn Bildungsausgaben heute unterbleiben, werden die Menschen morgen darunter zu leiden haben. Ihre individuellen Bildungschancen sinken ebenso wie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der ganzen Gesellschaft. Die „Schuldenbremse“ aber gefährdet Bildungsausgaben von der Krippe über Schule und Hochschule bis zur Weiterbildung.
3. Wenn heute wichtige Investitionen in die ökologische Modernisierung der Industriegesellschaft unterbleiben, so hinterlassen wir eine zerstörte Umwelt und eine wenig lebenswerte Erde.
4. Es ist eine wesentliche Aufgabe des Staates und der Kommunen, für sozialen Zusammenhalt zu sorgen. Aber: Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich seit Jahrzehnten immer mehr, soziale Ausgaben werden gekürzt. Dies wird sich durch die „Schuldenbremse“ verschärfen. Den nachfolgenden Generationen werden hierdurch soziale Verwerfungen hinterlassen und zerrüttete Biografien aufgezwungen. Soziale Sicherheit ist noch immer die beste Prävention.

Vor diesem Hintergrund hat es mit Nachhaltigkeit und mit Generationengerechtigkeit nichts zu tun, den nachfolgenden Generationen keine Schulden, dafür aber eine zerrüttete Infrastruktur, schlechte Bildung, eine zerstörte Umwelt und soziale Verwerfungen zu hinterlassen. Nachhaltigkeit muss immer alle Aspekte gesellschaftlicher Zukunftsfähigkeit umfassen.

5| Obwohl Politikerinnen und Politiker seit Jahren behaupten, Schulden abzubauen zu wollen, nehmen die Schulden immer mehr zu. Deshalb ist eine **Verpflichtung zum Schuldenabbau** gut, an die sich alle halten müssen!

Dieses Argument unterstellt dreierlei: Erstens, dass mangelnde Ernsthaftigkeit beim Schuldenabbau Grund für die zunehmende Staatsverschuldung sei. Zweitens, dass es zur Begrenzung der Staatsverschuldung derzeit kein wirksames Instrumentarium gebe. Drittens, dass die „Schuldenbremse“ aufgrund strikter rechtlicher und technischer Vorgaben zum Schuldenabbau zwingt. Die ersten beiden Annahmen sind falsch, die dritte ist undemokratisch.

Richtig ist zunächst, dass die Schuldenstandsquote in Deutschland seit 1990 von etwa 40 auf über 70 Prozent des Bruttoinlandsprodukts angestiegen ist. Und: In dieser Zeit mag es Phasen gegeben haben, in der eine stärkere Rückführung der Verschuldung möglich gewesen wäre, als sie praktiziert wurde. Beides ist unbefriedigend und muss sich in Zukunft ändern.

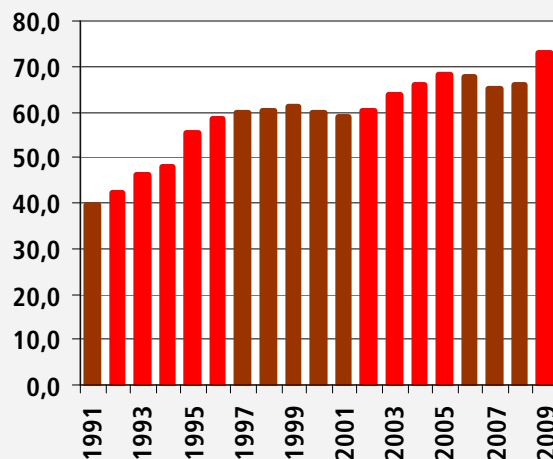
Gleichwohl stieg die öffentliche Verschuldung nicht primär wegen mangelnder Ernsthaftigkeit beim Schuldenabbau. Es empfiehlt sich an dieser Stelle, die Schuldenstandsquoten der vergangenen Jahre genauer zu betrachten. Der Schuldenstand in Deutschland erfuhr seit 1990 drei Phasen des Anstiegs (Schaubild 6): Zunächst stiegen die Schulden durch die Wiedervereinigung von unter 40 auf etwa 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Dieses Ereignis war historisch einmalig, es ist auszuschließen, dass es einen Anstieg der Verschuldung aus diesem Grund nochmals geben wird. Danach stiegen sie in zwei weiteren Phasen aufgrund einer falschen Politik: Ab 2001 auf 68 Prozent wegen Steuerausfällen aufgrund von Steuersenkungen und einer Rezession infolge zu starker Kürzungen der öffentlichen Haushalte (→ Argumente 1, 2) sowie 2009 auf vorerst 73,1 Prozent wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise. In der nahen Zukunft zeichnet sich krisenbedingt ein weiterer, deutlicher Anstieg der Schuldenstandsquote ab.

Der Anstieg der Staatsverschuldung ist also nicht auf mangelnde Ernsthaftigkeit zurückzuführen, sondern auf eine Politik, die auf den Rückzug des Staates setzte – auf einen Abbau von Steuern und Marktregulierungen, auf Ausgabenkürzungen und auf eine Stärkung der Finanzmärkte. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass solche Maßnahmen die Konjunktur sowie die Arbeitsplätze und damit wiederum die Steuereinnahmen sowie den Abbau der Staatsverschuldung massiv gefährden. Um die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren, braucht es deshalb endlich eine andere Politik: Die Verhinderung wirtschaftlicher Rezessionen

Zusammengefasst:

Nicht immer wurden Schulden in dem Maße reduziert, wie es wünschenswert gewesen wäre. Doch ist die hohe Schuldenstandsquote in Deutschland vorrangig auf eine falsche Politik zurückzuführen, die auf Ausgabenkürzungen, Steuersenkungen und Deregulierung der Finanzmärkte gesetzt hat. Daher braucht es keine undemokratische „Schuldenbremse“, sondern eine vernünftige Finanz- und Wirtschaftspolitik.

► Schaubild 6:
Deutsche Schuldenstandsquote 1991-2009 in Prozent des Bruttoinlandsprodukts



Quelle: Statistisches Bundesamt, Eurostat

und die Stärkung der Einnahmen öffentlicher Haushalte müssen endlich wieder Priorität erhalten.

Für eine solche Politik müssen keineswegs neue Instrumente geschaffen werden – schon gar nicht die völlig kontraproduktive „Schuldenbremse“, die in der Tradition der alten Politik eines Rückzugs des Staates steht. Schon heute nämlich ist die zulässige Neuverschuldung grundgesetzlich begrenzt, schon heute darf die Nettokreditaufnahme innerhalb eines Jahres im Regelfall die Summe der Investitionen nicht überschreiten. Eine solche Regelung ist sinnvoll, da sie die Bedeutung öffentlicher Investitionen für Wachstum und Beschäftigung berücksichtigt. Wenn der Staat heute gut investiert, wird er morgen zusätzliche Einnahmen erzielen – und hierdurch die entsprechenden Zinszahlungen leisten können.

Darüber hinaus schreibt das bis heute gültige Stabilitätsgesetz von 1967 vor, dass die öffentlichen Haushalte Preisniveaustabilität, einen hohen Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht sowie ein angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum anstreben sollen. Gerade dem Einnahme- und Ausgabeverhalten des Staates wird bei der Umsetzung dieser Ziele eine zentrale Rolle zugeschrieben. Damit findet die wichtige volkswirtschaftliche Funktion der öffentlichen Haushalte im Stabilitätsgesetz seinen Niederschlag.

Die grundgesetzliche Begrenzung der Neuverschuldung auf die Summe der Investitionen und die hinter dem Stabilitätsgesetz stehenden Überlegungen stellen – bei aller Kritik im Detail – geeignete Ansatzpunkte für eine sinnvolle und nachhaltige Haushalts- und Wirtschaftspolitik dar. Man wird die Mängel ihrer politischen Umsetzung diesen gesetzlichen Regelungen nicht anlasten können. Dies gilt um so mehr, als die in den letzten Jahren, wenn nicht Jahrzehnten verfolgte Politik eines Rückzugs des Staates eine stillschweigende, aber radikale Abkehr von ihnen darstellte.

Es ist fragwürdig, Ausgabenpolitik über diese heute schon bestehenden Regelungen hinaus durch strikte rechtliche und technische Vorgaben einengen oder gar ersetzen zu wollen. Ein solches Vorhaben ist ökonomisch unsinnig, weil es die Bedeutung öffentlicher Ausgaben für eine Volkswirtschaft ignoriert (→ Argumente 1, 2, 3, 10). Und es ist undemokratisch, weil ausgabenpolitische Entscheidungen demokratisch gefällt werden sollten – und nicht durch technische oder rechtliche Formeln ersetzt werden können. Schuldenabbau ist in einer Demokratie die Aufgabe von Politik und nicht von Gerichten. Wird Schuldenabbau im Einzelfall nicht ernsthaft genug betrieben, so gilt es, dies an der Wahlurne zu bestrafen.

6| Die Schuldenbremse legt nahe, bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte endlich auch über **höhere Steuereinnahmen** zu sprechen. Dies kann einen Beitrag für mehr Steuergerechtigkeit leisten!

Dieses Argument unterstellt dreierlei: Erstens, dass die öffentlichen Haushalte nicht ausreichend hohe Steuereinnahmen erhielten. Zweitens, dass hinter der Steuerpolitik der vergangenen Jahre ein Gerechtigkeitsproblem stehe. Drittens, dass die „Schuldenbremse“ nahelege, höhere Steuereinnahmen und mehr Steuergerechtigkeit anzustreben. Die ersten zwei Annahmen sind richtig, die dritte aber falsch.

In der Debatte um den notwendigen Abbau der Staatsverschuldung steht auffälligerweise die Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte im Mittelpunkt – die Einnahmenseite hingegen wird kaum in den Blick genommen. Dies ist insofern fragwürdig, als damit Ursache und Wirkung der Staatsverschuldung völlig verkehrt werden. Tatsächlich nehmen der Bund und die Länder in Deutschland seit Jahren enorme Ausgabenkürzungen vor. Seit Jahren hat Deutschland die zweitniedrigsten Ausgabensteigerungen aller Industriestaaten, real gingen die Ausgaben trotz wachsender Wirtschaft sogar zurück. Die Einnahmen allerdings sind noch stärker zurückgegangen, was letztlich Ursache der wachsenden Staatsverschuldung war und ist (→ Argumente 1, 2, 5).

Die unzureichende Höhe der Einnahmen öffentlicher Haushalte hat zwei Gründe: Zum einen haben die Kürzungen der Ausgaben konjunkturelle Rückschläge und damit sinkende Steuereinnahmen bewirkt (→ Argument 2). Zum anderen wurden die Steuern in Deutschland massiv gesenkt (→ Argument 1). Ab dem Jahr 2011 dürften sich diese Ausfälle im Bundeshaushalt auf bis zu 20 Mrd. Euro pro Jahr belaufen, im Landeshaushalt Niedersachsens auf über zwei Mrd. Euro. Insgesamt sind dem Bund in den Jahren 2000 bis 2010 durch alle Steuersenkungsmaßnahmen etwa 138 Mrd. Euro Einnahmen entgangen, dem Land etwa 15 Mrd. Euro.

Auch im internationalen Vergleich erhebt Deutschland nur sehr niedrige Steuern (Tabelle 5). Die Steuerquote, langfristig tendenziell rückläufig, lag hierzulande im Jahr 2008 gerade einmal bei 23,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die meisten vergleichbaren westeuropäischen Industriestaaten und selbst viele osteuropäische Staaten haben eine – teilweise deutlich – höhere Steuerquote. Gerade die skandinavischen Staaten haben Steuerquoten von weit über 30, Dänemark sogar weit über 40 Prozent.

Die öffentlichen Haushalte in Deutschland, und damit auch der Haushalt Niedersachsens, sind strukturell unterfinanziert. Sie erhalten nicht einmal annähernd die Steuereinnahmen, die sie zur Erfüllung auch nur der notwendigsten

Zusammengefasst:

Die öffentlichen Haushalte in Deutschland, und damit auch der niedersächsische Landeshaushalt, sind strukturell unterfinanziert. Sie leiden an zu niedrigen Einnahmen, wofür insbesondere massive Steuersenkungsmaßnahmen der letzten Jahre verantwortlich sind. Da von diesen Steuersenkungen vor allem Gutverdienende und Unternehmen profitiert haben, kann von Steuergerechtigkeit in Deutschland immer weniger gesprochen werden. Dennoch ist es eine Illusion zu glauben, die „Schuldenbremse“ würde zu einer Erhöhung der Steuern und der Steuergerechtigkeit führen.

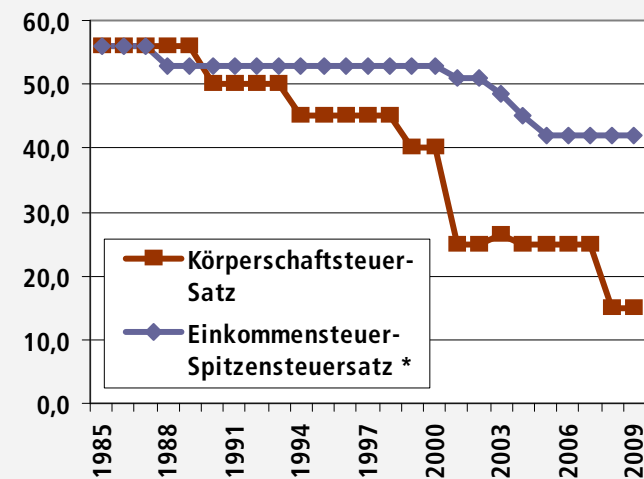
► Tabelle 6:
Steuerquoten ausgewählter Staaten 2008 in Prozent

Staat	Steuerquote	Staat	Steuerquote
Dänemark	47,3	Frankreich	27,0
Schweden	35,4	Ungarn	26,9
Norwegen	33,2	Deutschland	23,1
Belgien	30,3	Spanien	20,9
Italien	29,8	USA	20,3
Großbritannien	28,8	Slowakei	17,4

Quelle: Bundesfinanzministerium, Abgrenzung nach OECD-Kriterien

► Schaubild 7:

Einkommensteuer-Spitzensteuersatz * und Körperschaftsteuersatz 1985-2009



* Ohne „Reichensteuer“ für extrem hohe Einkommen

Aufgaben brauchen. Hierin ist die Ursache für die seit etwa 20 Jahren massiv ansteigende Staatsverschuldung zu finden.

Es wäre aber falsch, über Staatsverschuldung und Steuerpolitik zu sprechen, ohne nach Steuergerechtigkeit zu fragen. Tatsächlich haben von den Steuersenkungsmaßnahmen der Vergangenheit vorwiegend Gutverdienende und Unternehmen profitiert. So sank die unter anderem von Kapitalgesellschaften (GmbHs, AGs) zu bezahlende Körperschaftsteuer von 56 Prozent auf heute gerade einmal noch 15 Prozent (Schaubild 7).

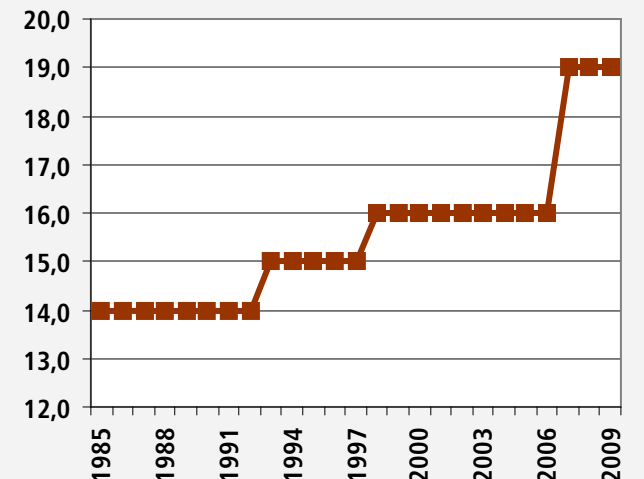
Ähnlich der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer, er sank von 56 Prozent in den 1980er Jahren auf 53 Prozent in den 1990er Jahren und unter der rot-grünen Regierung Gerhard Schröders schließlich in mehreren Schritten auf nur noch 42 Prozent ab 2005 (Schaubild 7). Mit dem Spitzensteuersatz werden Einkommensteile belastet, die die hohe Schwelle von 54.000 Euro in 2010 überschreiten. 2007 wurden die Steuergeschenke für Gutverdienende minimal durch eine so genannte „Reichensteuer“ wieder eingeschränkt. Sie wird auf Einkommensteile ab der noch sehr viel höheren Schwelle von 250.400 Euro erhoben.

Von den Steuersenkungen bei der Einkommensteuer profitierten in geringem Umfang auch Menschen mit kleinem oder mittlerem Einkommen. Deren Vorteil aber wurde durch mehrere Erhöhungen der Umsatzsteuer weitgehend wett- oder sogar völlig zunichte gemacht. Der allgemeine Umsatzsteuersatz, noch Anfang der 1990er bei 14 Prozent gelegen, beträgt heute 19 Prozent (Schaubild 8). Von diesen Steuererhöhungen sind überproportional Menschen mit geringem Einkommen betroffen, da sie einen hohen Anteil ihres Einkommens für den Konsum ausgeben.

Diese Zahlen zeigen: Die Steuerpolitik der vergangenen Jahre war nicht nur für die öffentlichen Haushalte schädlich, sondern sie war auch höchst ungerecht. Sie hat Gutverdienende und Unternehmen entlastet, Menschen mit

► Schaubild 8:

Allgemeiner Umsatzsteuersatz 1985-2009



geringem oder mittlerem Einkommen hingegen belastet. Vor diesem Hintergrund scheint die Vermutung nicht völlig abwegig, dass die „Schuldenbremse“ in Niedersachsen nur über mehr Steuereinnahmen einzuhalten sei und deshalb die Wahrscheinlichkeit von Steuererhöhungen steige. Dies wiederum könnte als Chance für mehr Steuergerechtigkeit gesehen werden. Eine solche Hoffnung ist allerdings aus mehreren Gründen illusorisch:

1. Die Länder haben kaum Befugnisse im Bereich der Steuergesetzgebung. Selbst wenn sich Niedersachsen für höhere Steuereinnahmen einsetzen würde, wäre dies ein Engagement ohne nennenswerte eigene Kompetenzen.

2. Die „Schuldenbremse“ ist Bestandteil einer neoliberalen Politik, die auf mehr Markt und weniger Staat, auf niedrigere Steuern und niedrigere Sozialleistungen, auf eine Stärkung der Starken und eine Schwächung der Solidarität setzt. Ihre Einhaltung ausschließlich über Steuererhöhungen für Gutverdienende, Reiche und Unternehmen ist vor diesem Hintergrund nicht zu erwarten. Folglich wird man versuchen, die „Schuldenbremse“ in Deutschland zumindest auch über niedrigere Ausgaben und höhere indirekte Steuern einzuhalten.

3. Höhere indirekte Steuern aber, wie etwa die Umsatzsteuer, würden gerade Menschen mit kleinerem und mittlerem Einkommen stärker belasten. Nicht mehr Steuergerechtigkeit, sondern das genaue Gegenteil wäre dann das Ergebnis.

4. Und selbst wenn die Einhaltung der „Schuldenbremse“ teilweise über höhere Steuern für Gutverdienende, Reiche und Unternehmen finanziert würde – unsoziale Ausgabenkürzungen gingen dennoch mit ihr einher. Gerechtigkeit aber umfasst nicht nur Steuergerechtigkeit, sondern darüber hinaus auch und gerade Verteilungsgerechtigkeit. Schon in der Vergangenheit haben Ausgabenkürzungen zu einer zunehmenden Ungerechtigkeit geführt – beispielsweise bei den Hartz-IV-Regelsätzen, den Bundeszuschüssen an die Sozialversicherungen oder beim Landesblindengeld. Die durch die „Schuldenbremse“ zu erwartenden, massiven zusätzlichen Kürzungen werden noch mehr zu Lasten der ohnehin Benachteiligten gehen: Arme Menschen; Menschen mit Behinderung; ältere Menschen; Arbeitslose; Menschen in prekärer Beschäftigung; alleinerziehende Mütter und Väter; Migrantinnen und Migranten; Schülerinnen, Schüler und Studierende aus ärmeren Elternhäusern...

Zusammenfassend ist zu sagen: Mehr Gerechtigkeit, und damit auch mehr Steuergerechtigkeit, wären wünschenswert und sogar zwingend notwendig – die „Schuldenbremse“ aber ist das denkbar schlechteste Instrument hierfür.

7| Wenn die Verschuldung nicht reduziert wird, werden die **Zinsbelastungen** in unbezahlbare Höhen steigen. Deshalb brauchen wir die Schuldenbremse!

Zusammengefasst:

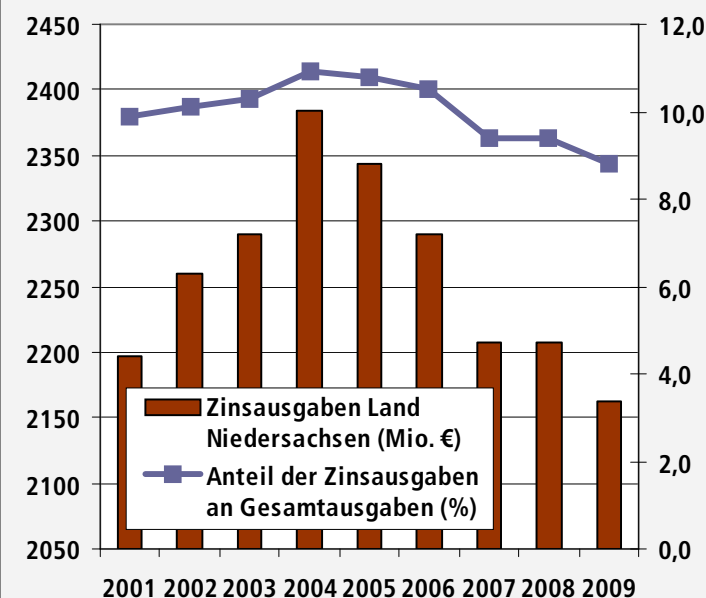
Steigende Verschuldung hat nicht zwingend steigende Zinszahlungen zur Folge. Dennoch dürfen die Schulden nicht ins Unermessliche steigen. Damit Zinsen die öffentlichen Haushalte nicht handlungsunfähig machen, braucht es ausreichende Steuereinnahmen und eine funktionierende Wirtschaft.

Dieses Argument unterstellt zweierlei: Erstens, dass die Pflicht zur Zahlung von Zinsen für die öffentlichen Haushalte eine immer weiter zunehmende Belastung darstelle. Zweitens, dass die „Schuldenbremse“ diese Negativentwicklung zu stoppen vermöge. Beide Annahmen sind falsch.

Die Höhe der von den öffentlichen Haushalten zu bezahlenden Zinsen hängt von zwei Faktoren ab: Zum einen von der Höhe der Schulden und zum anderen vom Zinssatz. Eine steigende Verschuldung kann durchaus mit gleichbleibenden oder sogar sinkenden Zinszahlungen einhergehen – nämlich dann, wenn der Zinssatz sinkt. So hat auch Niedersachsen, obwohl sein Schuldenstand in den vergangenen Jahren beständig angestiegen ist, ab dem Jahr 2005 immer weniger Zinsen bezahlen müssen (Schaubild 9). Einen Automatismus, demzufolge mit steigendem Schuldenstand notwendig steigende Zinszahlungen einhergingen, gibt es folglich nicht.

Gleichwohl darf der Schuldenstand Deutschlands und Niedersachsens nicht verharmlost werden.

► Schaubild 9:
Zinszahlungen des Landes Niedersachsen 2001-2009



Quelle: Landesamt für Statistik und Kommunikationstechnologie, eigene Berechnungen

Potentiell steigende Zinssätze stellen durchaus eine Bedrohung dar. Auch hier gilt es allerdings, nicht den Schuldenstand als solchen, sondern die aussagekräftigere Schuldenstandsquote in den Blick zu nehmen (→ Argument 2). Sie setzt den Schuldenstand ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Grundsätzlich gilt: Je mehr ein Land erwirtschaftet, desto besser kann es seine Zinszahlungen tragen. Die öffentlichen Einnahmen hängen letztlich gerade auch davon ab, dass die Betriebe und Beschäftigten viel produzieren und damit viele Steuern bezahlen.

Es nützt deshalb wenig, ängstlich und isoliert die von öffentlichen Haushalten zu begleichenden Zinszahlungen in den Blick zu nehmen. Stattdessen muss die Wirtschafts- und Finanzpolitik vorrangig darauf achten, die Konjunktur nicht durch übermäßige Kürzungen zum falschen Zeitpunkt abzuwürgen. Schulden sollten in konjunkturell guten Zeiten abgebaut werden. Der gegenteilige Versuch ist hingegen kontraproduktiv. Er ist wiederholt gescheitert, und genau das ist durch die „Schuldenbremse“ erneut zu befürchten (→ Argumente 2, 5, 10).

8| Wenn der Staat seinen Gläubigern Zinsen zahlt, gibt er sein Geld den Reichen. Ein Abbau der Schulden durch die Schuldenbremse ist deshalb auch ein Beitrag zu einer **gerechteren Verteilung** unseres Reichtums!

Dieses Argument unterstellt zweierlei: Erstens, dass Zinszahlungen des Staates die ungerechte Verteilung des Wohlstands noch ungerechter machen. Zweitens, dass die „Schuldenbremse“ durch den Abbau der Staatsverschuldung einen Beitrag für mehr Gerechtigkeit leisten könne. Beide Annahmen sind falsch.

Bei wem Deutschland und die Bundesländer verschuldet sind, weiß niemand genau. Verlässliche Statistiken hierzu liegen nicht vor, dieses Nichtwissen ist wohl auch politisch gewünscht. Sicher ist aber, dass keineswegs nur die Gelder der Banken und Superreichen als Kredite an den Staat fließen, sondern auch Ersparnisse normaler Menschen. So ist etwa in großem Umfang Geld aus Lebensversicherungen oder Riester-Rentenversicherungen beim Staat investiert. Solche Gelder müssen sicher angelegt werden. Es gibt keine sichereren Anlageformen als Staatsanleihen – insofern kommt dem Staat durchaus auch die wichtige Funktion zu, Ersparnisse und private Rücklagen zu absorbieren. Die Menschen zu mehr eigener Altersvorsorge anzuhalten, aber die Staatsverschuldung drastisch reduzieren zu wollen, ist vor diesem Hintergrund widersprüchlich.

Gleichwohl lässt sich nicht leugnen, dass hinter der Staatsverschuldung und den Zahlungen von Zinsen ein Gerechtigkeitsproblem steht. Denn die Vermutung, dass insbesondere Banken und Menschen mit sehr großem Vermögen dem Staat Geld leihen, liegt nahe. Zinszahlungen fließen damit in großem Umfang an die, die ohnehin schon sehr viel mehr haben als andere. Trotzdem verstärken solche Zinszahlungen nicht notwendig die Ungleichverteilung des Reichtums. Ob sie dies tun, hängt letztlich davon ab, wie sie finanziert werden. Steigen die Steuern für Gering- und Normalverdienende oder werden Sozialleistungen gekürzt, um Zinszahlungen leisten zu können, so liegt tatsächlich eine ungerechte Umverteilung vor. Werden Zinszahlungen hingegen aus hohem Einkommen und großen Vermögen finanziert, so wird zwar den Reichen gegeben – aber den Reichen zugleich auch genommen. **Eine verteilungsbewusste Steuerpolitik, idealerweise ergänzt durch eine ebensolche Sozial- und Lohnpolitik, ist das effektivste Instrument für eine gerechtere Verteilung des Wohlstands.**

Ein Abbau der Staatsverschuldung, der auf Ausgabenkürzungen und möglicherweise höhere Steuern und Abgaben für Gering- und Normalverdienende setzt, ist hingegen auch verteilungspolitisch kontraproduktiv (→ Argument 6). Er führt nicht zu einer gerechteren Verteilung des Wohlstands, sondern schränkt die Umverteilungsmöglichkeiten des Staates massiv ein. Auch das Land Niedersachsen steht in der Verantwortung, allen Menschen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und ihnen einen adäquaten Anteil an unserem Wohlstand zukommen zu lassen. Die „Schuldenbremse“ aber führt zum genauen Gegenteil (→ Argument 1, 4, 10).

Zusammengefasst:

Auch wenn es niemand genau weiß: Vermutlich profitieren von Zinszahlungen in der Tat vorwiegend Banken und Menschen mit großem Vermögen. Gleichwohl wird hieraus erst dann ein Gerechtigkeitsproblem, wenn die Zinszahlungen aus Steuern der Gering- und Normalverdienenden finanziert werden. Für eine gerechtere Verteilung des Wohlstands in Deutschland braucht es deshalb eine Steuerpolitik, die Gutverdienende und Vermögende stärker belastet.

Die Schuldenbremse hingegen ist aus verteilungspolitischer Sicht kontraproduktiv. Sie wird zu Ausgabenkürzungen führen – und damit zu einer noch ungerechteren Verteilung.

9| Die Schuldenbremse steht im **Grundgesetz**. Deshalb ist es klug, wenn das Land Niedersachsen diese Regelung jetzt auch in die Landesverfassung aufnimmt!

Zusammengefasst:

Die „Schuldenbremse“ muss keineswegs in Form einer Verfassungsänderung umgesetzt werden. Auch besteht kein Grund, diese Verankerung im Landesrecht schon jetzt vorzunehmen. Schließlich ist das Land erst 2020 an die Vorgaben des Grundgesetzes gebunden, zudem ist gegen die „Schuldenbremse“ derzeit eine Klage beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Dieses Argument unterstellt zweierlei: Erstens, dass Niedersachsen durch das Grundgesetz ohnehin schon an die „Schuldenbremse“ gebunden sei. Zweitens, dass Niedersachsen die „Schuldenbremse“ deshalb möglichst bald auch in seine Landesverfassung aufnehmen sollte. Die erste Annahme ist richtig, die zweite aber falsch.

Richtig ist zunächst, dass das Land Niedersachsen – wie alle Bundesländer – durch die Vorgaben der „Schuldenbremse“ im Grundgesetz gebunden ist. Ab 2016 darf die nicht konjunkturbedingte Neuverschuldung des Bundes nur noch maximal 0,35 Prozent, ab 2020 jene der Länder nur noch 0,00 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen. Hieran hat sich Niedersachsen zu halten.

Der Bund hat für sich Ausnahmeregelungen vorgesehen, die in bestimmten Fällen die Aufnahme neuer Schulden erlauben. Die Länder können solche Ausnahmen nur für sich in Anspruch nehmen, wenn sie entsprechende Regelungen im eigenen Recht verankern. Wenngleich diese denkbaren Ausnahmen keineswegs ausreichend sind (→ Argument 10), so sind sie – verglichen mit einem absoluten Neuverschuldungsverbot – doch wünschenswert. Solange die „Schuldenbremse“ im Grundgesetz steht, sollte das Land Niedersachsen sie deshalb – natürlich nur mitsamt möglichst weit reichender Ausnahmeregelungen – auch in Landesrecht umsetzen.

Allerdings besteht kein Grund, dies sofort und ausgerechnet in Form einer Verfassungsänderung zu tun:

1. Die „Schuldenbremse“ schreibt dem Land Niedersachsen erst ab 2020 vor, keine neuen Schulden mehr zu machen. Die Ausnahmen braucht es deshalb gleichfalls erst ab 2020. Vorher besteht keinerlei Handlungsnotwendigkeit.
2. Vor dem Bundesverfassungsgericht ist eine Klage Schleswig-Holsteins gegen die „Schuldenbremse“ anhängig. Wann hierüber entschieden wird, ist derzeit noch unklar. Wer nicht bis 2020 warten möchte, sollte zumindest warten, bis über diese Klage entschieden ist. Denn möglicherweise wird die Grundgesetzregelung gekippt – dann braucht es überhaupt keine Umsetzung in Landesrecht mehr.
3. Es genügt völlig, die „Schuldenbremse“ durch ein einfaches Gesetz oder eine Änderung der Landeshaushaltsordnung in Landesrecht umzusetzen. **Eine Verankerung in der Landesverfassung dient ganz offensichtlich ausschließlich einer ideologisch motivierten, stärkeren rechtlichen Absicherung dieses fragwürdigen Instruments.**

10| Die Schuldenbremse sieht **Ausnahmeregelungen** bei Wirtschaftskrisen und Naturkatastrophen vor. Damit ist die Handlungsfähigkeit von Bund und Land auch in Krisenzeiten gewährleistet!

Dieses Argument unterstellt zweierlei: Erstens, dass die „Schuldenbremse“ dem Bund und den Ländern erlaube, sich bei konjunkturellen Schwankungen, gravierenden Wirtschaftskrisen und Naturkatastrophen auch weiterhin zu verschulden. Zweitens, dass dies ausreiche, damit der Staat auch in schwierigen Zeiten handlungsfähig bleibt. Die erste Annahme ist richtig, die zweite aber falsch.

Die „Schuldenbremse“ sieht zwei voneinander zu unterscheidende Mechanismen vor, die auch weiterhin eine gewisse Verschuldung zulassen – und zwar auch über die jährlich 0,35 Prozent erlaubter Neuverschuldung des Bundes und die entsprechenden 0,00 Prozent der Länder hinaus:

1. Die wirtschaftliche Konjunktur unterliegt beständigen Schwankungen. Die „Schuldenbremse“ erlaubt zur Stützung der Konjunktur, in konjunkturellen Abschwungphasen neue Schulden aufzunehmen, sofern diese in konjunkturell besseren Zeiten wieder getilgt werden.
2. Bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen, ist die Aufnahme neuer Schulden erlaubt. Deren Abbau muss in einem Tilgungsplan verbindlich geregelt werden. Als außergewöhnliche Notsituation kann auch eine massive Finanz- und Wirtschaftskrise gelten, wie wir sie derzeit erleben.

Beide Ausnahmeregelungen gehen im Grundsatz in die richtige Richtung, weil mit ihnen in der Tat angestrebt wird, die Handlungsfähigkeit von Bund und Ländern zu erhalten. Es ist deshalb im Grundsatz auch richtig, sie in Landesrecht zu überführen – denn nur dann gelten sie auch für Niedersachsen. Allerdings muss dies keineswegs schon jetzt und keineswegs in der harten Form einer Verfassungsänderung erfolgen (→ Argument 9). Zudem reichen beide nicht aus, um die Handlungsfähigkeit des Staates, Arbeitsplätze und Wohlstand tatsächlich zu erhalten.

Die zweite Ausnahmeregelung, die bei Naturkatastrophen und Notsituationen die Aufnahme neuer Schulden erlaubt, ist an einen entsprechenden Beschluss des Bundestags gekoppelt. Es ist zu erwarten, dass auch auf Länderebene die Parlamente darüber entscheiden, ob eine Naturkatastrophe oder eine Notsituation eingetreten ist. Damit besteht das Risiko, dass aus ideologischen Gründen (der grundsätzlichen Ablehnung einer Neuverschuldung mit Hinweis auf das übergeordnete Ziel eines ausgeglichenen Haushalts) nicht adäquat auf Krisensituationen reagiert wird. Es ist kein Zufall, dass die „Schuldenbremse“ ausgerechnet 2009 beschlossen wurde, im Jahr des bisherigen Höhepunkts der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise. Die sich durch diese Krise abzeichnende enorme Neuverschuldung war wesentliche Motivation dafür, die Hürden für künftige teure Konjunkturpakete und Kreditprogramme zu erhöhen.

Zusammengefasst:

Die „Schuldenbremse“ im Grundgesetz sieht Ausnahmeregelungen vor, die Niedersachsen durch Umsetzung in Landesrecht gleichfalls für sich in Anspruch nehmen kann. Zum Einen darf sich der Staat bei konjunkturellen Abschwüngen weiterhin verschulden, wenn er diese Schulden im Aufschwung wieder abbaut. Zum Anderen darf sich der Staat bei Naturkatastrophen und Wirtschaftskrisen verschulden.

Beide Ausnahmeregelungen können allerdings die Handlungsfähigkeit des Staates als wirtschaftlichem Akteur nicht garantieren. So setzt die konjunkturabhängige Neuverschuldung die Unterscheidung einer konjunkturellen und einer strukturellen Komponente des Haushaltsdefizits voraus - eine solche Unterscheidung ist aber faktisch unmöglich. Hierdurch wirkt die „Schuldenbremse“ prozyklisch: Im Abschwung verlangt sie zu früh, im Aufschwung zu spät, dass das Defizit reduziert wird.

Hinzu kommt die Verpflichtung, zum Abbau der Neuverschuldung von Beginn an Tilgungspläne vorzulegen und zu verfolgen: Es liegt in der Natur von Katastrophen und Wirtschaftskrisen, dass ihre Entwicklung nicht vorhersehbar ist. Hierin gründet ein zweites, wesentliches Risiko – nämlich jenes, dass zu starre Tilgungspläne ein zu rasches, konjunkturschädliches und damit letztlich kontraproduktives Abbauen der Neuverschuldung erzwingen (→ Argument 2).

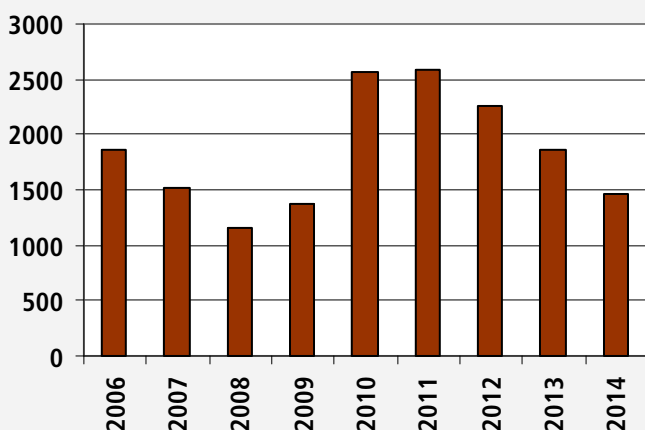
Noch sehr viel gravierender aber sind die Probleme, die mit der ersten der beiden oben aufgeführten Ausnahmeregelungen einhergehen. Sie sieht vor, dass sich die öffentlichen Haushalte in konjunkturell schlechten Zeiten verschulden dürfen, sofern diese neuen Schulden in konjunkturell besseren Zeiten wieder abgebaut werden. Eine solche Regelung erfordert es, zwischen konjunkturunabhängigen und konjunkturabhängigen Bestandteilen eines Haushaltsdefizits zu unterscheiden. Schließlich sieht die „Schuldenbremse“ vor, dass eine konjunkturunabhängige oder strukturelle Verschuldung auch in konjunkturell schlechten Zeiten nicht erlaubt ist.

Die grundsätzliche Problematik liegt allerdings darin, dass es schlicht unmöglich ist, zwischen einer strukturellen und einer konjunkturellen Verschuldung zu unterscheiden. Derzeit sind mehrere Rechenverfahren in der Diskussion, mit denen genau dies versucht wird. Keines von ihnen ist in der Lage, die strukturelle Verschuldung so zu berechnen, dass deren Werte tatsächlich un-

abhängig von konjunkturellen Schwankungen sind. Das aber wäre logische Voraussetzung dafür, von struktureller Verschuldung zu sprechen, denn „strukturell“ meint ja konjunkturunabhängig.

Der niedersächsische Landesrechnungshof hat in einer „Beratenden Äußerung“ an den Landtag versucht, die strukturelle Komponente im niedersächsischen Haushaltsdefizit der Jahre 2006 bis 2014 zu berechnen (Schaubild 10). Auch hier zeichnen sich deutliche Schwankungen ab: In den Jahren 2006 bis 2008 ist das strukturelle Defizit in Niedersachsen nach diesen Berechnungen zurückgegangen. Hingegen soll das strukturelle Defizit in den Jahren 2009 und 2010 enorm angestiegen sein – ein Defizit, das eindeutig konjunkturinduziert war, Stichwort Finanz- und Wirtschaftskrise. Schon die bloße Tatsache, dass das strukturelle Defizit im Konjunkturverlauf schwankt, weist deutlich darauf hin, dass die Strukturkomponente als solche nicht eindeutig festzustellen ist. Die entsprechend berechneten

► Schaubild 10:
Schwankungen des „strukturellen“ Defizits des Landeshaushalts Niedersachsen 2006-2014 nach Berechnungen des Landesrechnungshofs



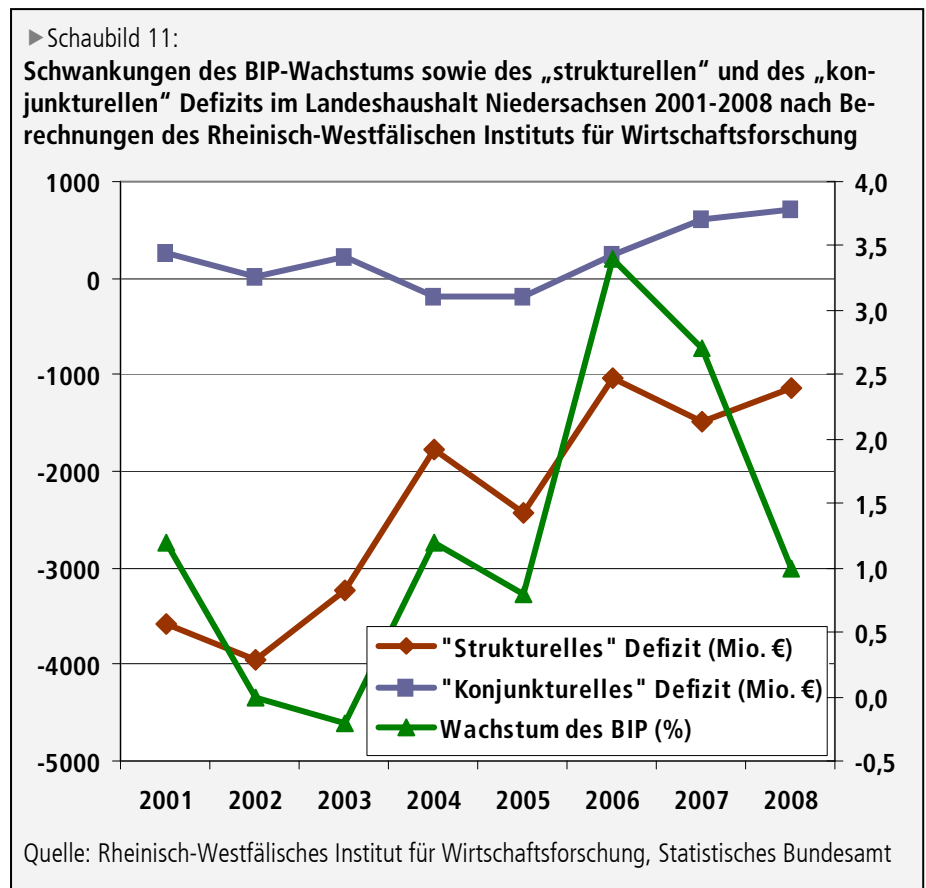
Quelle: Landesrechnungshof; 2006-2009 Ist-Werte, 2010-2011 Haushaltsplanentwürfe, 2012-2014 Mittelfristige Finanzplanung

Werte enthalten stets auch konjunkturelle Bestandteile, wie der Landesrechnungshof auch selbst einräumen muss.

Diese konjunkturellen Schwankungen finden sich auch in Berechnungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschungen (Schaubild 11). Mit Hilfe eines anderen Verfahrens hat es versucht, rückwirkend für 2001 bis 2008 die strukturelle und die konjunkturelle Komponente im niedersächsischen Haushaltsdefizit zu berechnen. Auch hier zeigt sich: Eine strukturelle Komponente, die unabhängig von konjunkturellen Einflüssen wäre, lässt sich nicht bestimmen.

Offensichtlich wird bei solchen Berechnungen ein Teil des konjunkturellen Defizits in ein strukturelles Defizit umgedeutet. Es lässt sich nachweisen, dass dieser Effekt um so größer ist, je länger eine konjunkturelle Phase dauert. Damit wirkt die „Schuldenbremse“ entgegen ihrer eigentlichen Intention prozyklisch: Im Abschwung sind die öffentlichen Haushalte zu früh gezwungen, Ausgaben zu kürzen und Defizite zu reduzieren. Dies würgt die Konjunktur zusätzlich ab (→ Argument 2). Im Konjunkturaufschwung hingegen können sich die Haushalte noch verschulden, obwohl eigentlich eine frühere Reduktion des Defizits angemessen wäre.

Vor diesem Hintergrund ist das oben genannte Argument falsch: **Weder die Ausnahmeregelung für Katastrophen und Notsituationen noch jene bei Konjunkturschwankungen können die Handlungsfähigkeit des Staates sicherstellen.** Ganz im Gegenteil erzwingt die „Schuldenbremse“ in Schwächephasen und Krisen eine übermäßig sparsame Ausgabenpolitik, in guten Phasen hingegen droht die Reduktion des Defizits zu spät einzusetzen.



Impressum

Herausgeber:

DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Abteilung Wirtschaft-Umwelt-Europa

Otto-Brenner-Straße 7

30163 Hannover

<http://www.niedersachsen.dgb.de>

Verantwortlich: Hartmut Tölle

Autor: Dr. Patrick Schreiner

Redaktion: Dr. Kai Eicker-Wolf, Tina Kolbeck-Landau, Lars Niggemeyer

Stand: Januar 2011

Antrag auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft des DGB

Der Mitgliedsbeitrag beträgt ein Prozent des Bruttoeinkommens. Stark vergünstigte Beiträge gibt es für Studierende, Arbeitslose und Rentner. Weitere Infos unter: www.dgb.de/service/mitglied_werden

Ausfüllen, unterschreiben und an DGB-Bundesvorstand,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin schicken.

Name: _____

Vorname: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Nationalität: _____ Geschlecht: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beschäftigung bei: _____

Beruf: _____

Beruflicher Status

- Arbeiter/in Angestellte/r Beamtin/Beamter
 Auszubildende/r Student/in Sonstiges

Monatl. Bruttoeinkommen: _____

Geldinstitut: _____

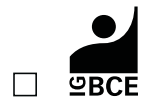
Konto-Nr.: _____ Bankleitzahl: _____

Datum / Unterschrift _____

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben einschließlich eventueller Änderungen und Ergänzungen zur Erledigung aller im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederbestandsverwaltung, der Mitgliederinformation sowie des Beitragsabzuges im erforderlichen Umfang – auch durch Datenträgeraustausch – mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet und genutzt werden können.

Ich bevollmächtige nebenstehend angekreuzte Gewerkschaft, meinen satzungsgemäßen Beitrag bei Fälligkeit von meinem oben angegebenen Konto per Lastschrift abzubuchen. Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht ausweisen, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Einlöseverpflichtung. Die vorstehende Einverständniserklärung sowie die Lastschriftbevollmächtigung kann ich nur gegenüber der oben genannten Gewerkschaft widerrufen.

Datum / Unterschrift _____



DGB. Der Bund der Gewerkschaften.

